

**Ausbildungs-,
Studien- und
Berufsberatung
für Menschen mit
Migrations-
hintergrund**

www.provinz.bz.it/berufsberatung

40.2 – Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung



Impressum:

Autonome Provinz Bozen – Südtirol
Abteilung 40 – Bildungsförderung
Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung

Provincia Autonoma di Bolzano – Alto Adige
Ripartizione 40 – Diritto allo studio
Ufficio Orientamento scolastico e professionale

März 2019 / marzo 2019

Redaktion / A cura di
Christa Neulichedl, Martine Rossi, Verena Unterer

Inhaltsverzeichnis

Schulsystem in Italien (Südtirol)	Seite 3
Universitätsstudium in Italien	Seite 6
Ausbildungs-, Studien und Berufsberatung	Seite 7
Sprachenzentren	Seite 8
Bildungsförderung	Seite 9
Anerkennung der Studientitel und Berufsbefähigungen	Seite 10

Schulsystem in Italien (Südtirol)

Schulpflicht: 10 Jahre Schulbesuch bis zum 16. Lebensjahr

Recht auf Bildung / Bildungspflicht: bis zum Alter von 18 Jahren oder bis zur Erlangung einer mindestens dreijährigen Qualifikation sind Jugendliche verpflichtet, einer Ausbildung nachzugehen. Eine reguläre Aufenthaltsgenehmigung ist für den Schulbesuch nicht notwendig.

Einschreibung in die Schule: Anmeldeschluss für das kommende Schuljahr ist der 15. Februar. Jugendliche, die nach diesem Termin nach Südtirol kommen, müssen so bald wie möglich, auch während des Schuljahres, in eine Schule eingeschrieben werden.

Unterrichtssprachen:

- Schulen in deutscher Unterrichtssprache
- Schulen in italienischer Unterrichtssprache
- Schulen in den ladinischen Tälern (beide Unterrichtssprachen und ladinisch)

Die Angebote in den deutschsprachigen und italienischsprachigen Schulen sind nicht immer identisch.

Nicht in allen Gemeinden gibt es Schulen in beiden Sprachen.

Bildungspflicht	5. Jahr	Gymnasien 5 Jahre (einzelne Schulen in ital. Sprache 4 Jahre)	Fachoberschulen 5 Jahre (teilweise 4 Jahre- nur in ital. Sprache)	Istituti professionali 5 Jahre (nur in ital. Sprache)	5. Bildungsjahr (Matura)	5. Bildungsjahr (nur in deutscher Sprache)
	4. Jahr				Berufsfachschulen 3 oder 4 Jahre	Lehre 3 oder 4 Jahre (Mindestalter: 15 Jahre)
	3. Jahr					
Schulpflicht (10 Jahre)	2. Jahr	Mittelschule 3 Jahre (Alter: ca. 11 – 14 Jahre)				
	1. Jahr					
	Kindergarten ab einem Alter von ca. 3 Jahren – freiwilliger Besuch - kostenpflichtig					

Gymnasien

Dauer: 5 Jahre

Abschluss: Staatliche Abschlussprüfung (Matura)

- breite Allgemeinbildung
- viele theoretische Fächer
- keine Berufsausbildung
- Vorbereitung auf eine weitere Ausbildung, z.B. Universitätsstudium

Es gibt verschiedene [Gymnasien](#) (mit unterschiedlichen Fachrichtungen):

- Klassisches Gymnasium
- Kunstgymnasium
- Realgymnasium
- Sozialwissenschaftliches Gymnasium
- Sprachgymnasium

Fachoberschulen

Dauer: 5 Jahre

Abschluss: Staatliche Abschlussprüfung (Matura)

- 1. und 2. Klasse: vorwiegend allgemeinbildende Fächer
- ab 3. Klasse: vorwiegend schul- und berufsspezifische Fächer
- Verbindung von Theorie und Praxis
- Vorbereitung auf den Eintritt in die Arbeitswelt und auf weiterführende Ausbildungen, z.B. Universitätsstudium

Es gibt 2 Arten von Fachoberschulen mit unterschiedlichen Fachrichtungen:

[Fachoberschulen im wirtschaftlichen Bereich](#)

[Fachoberschulen im technologischen Bereich](#)

Berufsbildung

- Vorwiegend praktische Ausbildung
- Vorbereitung auf die Arbeitswelt (Berufsqualifizierung) in folgenden Bereichen:
 - Handwerk und Technik
 - Kunsthandwerk
 - Bekleidung und Schönheitspflege
 - Gast- und Nahrungsmittelgewerbe
 - Handel und Verwaltung
 - Landwirtschaft und Hauswirtschaft
 - Sozialwesen
 - Grafik und Druck

„Istruzione professionale“ (nur in italienischer Sprache)

Dauer: 5 Jahre

Abschluss: Staatliche Abschlussprüfung

- Verbindung von Theorie und Praxis
- Schul- und berufsspezifische Fächer ab der 1. Klasse
- Vorbereitung vor allem auf den Eintritt in die Arbeitswelt, aber auch auf weiterführende Ausbildungen, z.B. Universitätsstudium

Fachrichtungen:

- Istituto Professionale settore Servizi (commerciali e socio-sanitari)
- Istituto Professionale settore Manutenzione e Assistenza Tecnica

Berufsfachschulen

Dauer: 3 oder 4 Jahre

Vollzeitausbildung

Abschluss:

- *dreijährige Fachschule*: Berufsbefähigungszeugnis mit der Möglichkeit ein 4. und ein 5. Jahr anzuschließen (Abschluss: Staatliche Abschlussprüfung-Matura)
- *vierjährige Fachschule*: Berufsbefähigungsdiplom mit der Möglichkeit ein 5. Jahr anzuschließen (Abschluss: Staatliche Abschlussprüfung-Matura)

Für das 5. Schuljahr ist eine Aufnahmeprüfung vorgesehen.

Lehre

Dauer: 3 oder 4 Jahre

Abschluss: Lehrabschluss

- Duale Ausbildung (Schule und Arbeit im Betrieb)
- Voraussetzungen: Mittelschulabschluss
Mindestalter von 15 Jahren und Höchstalter von 25 Jahren
Lehrstelle in einem Betrieb (muss selbst gesucht werden)
- Schulbesuch je nach Lehrberuf einmal wöchentlich oder ca. 10 Wochen pro Schuljahr
- Eine Weiterführung bis zur Staatlichen Abschlussprüfung (Matura) ist je nach Lehrberuf über eine Vollzeitausbildung oder in einigen Fällen nur in deutschsprachigen Schulen über eine weitere Lehrausbildung möglich.

Für das 5. Schuljahr ist eine Aufnahmeprüfung vorgesehen.

Für detaillierte Informationen über die Schulen wenden Sie sich bitte an das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung (Adressen siehe S. 7)

Universitätsstudium in Italien

Voraussetzungen:

- Abschluss einer mindestens zwölfjährigen schulischen Ausbildung. Der Abschluss muss im Herkunftsland zum Universitätsstudium berechtigen.
- Beglaubigte Übersetzung des Abschlussdiploms (dazu kann man sich an das Amtsgericht wenden)
- „Wertigkeitserklärung“ („dichiarazione di valore“): bestätigt die gesetzliche Gültigkeit des Abschlusses und muss bei einem italienischen Konsulat oder bei der italienischen Botschaft im Herkunftsland beantragt werden.
- Jene, die noch im Ausland wohnhaft sind, müssen die Einschreibung in eine Universität über das italienische Konsulat oder über die italienische Botschaft im Herkunftsland tätigen.
- Zusätzliche Prüfungen und/oder Tests zum Nachweis der Sprachkenntnisse können von den Universitäten verlangt werden.
- Je nach Studium und Universität können unterschiedliche Zulassungsbeschränkungen gelten, z.B. Aufnahmetests. Informationen dazu bei den jeweiligen Universitäten.

Ausbildungs-, Studien- und Berufsberatung

www.provinz.bz.it/berufsberatung

Das Amt für Ausbildungs- und Berufsberatung bietet Orientierung und Informationen über Schulen, Ausbildungen, Studien und Berufe für Jugendliche und Erwachsene an.

Für kostenlose Beratungsgespräche muss ein Termin vereinbart werden: telefonisch oder [online](#).

Bozen

Andreas-Hofer-Straße 18

Tel. 0471 / 41 33 50 / 51

Mo. – Mi.: 9.00 – 12.00, 14.30 - 16.00 Uhr

Do.: 8.30 – 13.00 Uhr, 14.00 – 17.30 Uhr

Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

berufsberatung.bozen@provinz.bz.it

Brixen

Villa Adele, Regensburger Allee 18

Tel. 0472 / 82 12 81

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr

berufsberatung.brixen@provinz.bz.it

San Martin de Tor/St. Martin in Thurn

Picolin/Pikolein 22

Tel. 0474 / 52 40 87

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr

berufsberatung.pikolein@provinz.bz.it

Brunico

Rathausplatz 10

Tel. 0474 / 58 23 81

Mo. und Do.: 9.00 – 12.00, 14.30 – 16.30 Uhr

berufsberatung.bruneck@provinz.bz.it

Schlanders

Schlandersburg

Tel. 0473 / 73 61 80

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr

berufsberatung.schlanders@provinz.bz.it

Mals

Marktgasse 4 (Sprengelsitz)

Tel. 0473 / 83 02 46

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

berufsberatung.mals@provinz.bz.it

Sëlva/Wolkenstein

Nivesstraße 14

Tel. 0471 / 794192

Montag: 10.00 – 12.00 Uhr

berufsberatung.wolkenstein@provinz.bz.it

Meran

Sandplatz 10

Tel. 0473 / 25 22 70

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr, 14.30 – 16.30 Uhr

berufsberatung.meran@provinz.bz.it

Sterzing

Bahnhofstraße 2/E

Tel. 0472 / 72 91 80

Montag: 9.00 – 11.00 Uhr

berufsberatung.sterzing@provinz.bz.it

Neumarkt

Franz - Bonatti - Platz 2/3

Tel. 0471 / 82 41 50 oder 0471 / 41 33 51

Mittwoch: 9.00 – 12.00 Uhr

berufsberatung.neumarkt@provinz.bz.it

Sprachenzentren

<http://www.provinz.bz.it/bildung-sprache/didaktik-beratung/sprachenzentren-centri-linguistici.asp>

Die [Sprachenzentren](#) beraten und unterstützen Kindergärten und Schulen bei der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Sie beraten und unterstützen auch Familien mit Migrationshintergrund bei schulischen Themen und arbeiten bei Bedarf mit interkulturellen Mediatoren und Mediatorinnen zusammen.

Bozen

Amba-Alagi-Straße 10
Tel. 0471 / 41 76 76

Meran

Sandplatz 10
Tel. 0473 / 25 22 38

Brixen

Stadelgasse 8b
Tel. 0472 / 80 10 22

Bruneck

Rathausplatz 10
Tel.: 0474 / 58 01 86

Schlanders

Protzenweg 8/a
Tel. 0473 / 73 25 14

Bildungsförderung

www.provinz.bz.it/bildungsfoerderung

Für Schüler und Schülerinnen der Grundschule, Mittelschule, Oberschule und Berufsschule: z.B. finanzielle Studienbeihilfe, Schülertransport, Mensa ...

Amt für Schulfürsorge

39100 Bozen, Andreas-Hofer-Str. 18 – 2. Stock,

Tel. 0471 / 41 33 40

www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/foerdermassnahmen-schueler.asp

Für Studierende an einer Universität in Südtirol oder außerhalb Südtirols: z.B. finanzielle Studienbeihilfe, Heimplätze in Südtirol, Rückerstattung der Studiengebühren...

Amt für Hochschulförderung

39100 Bozen, Andreas-Hofer-Str. 18 – 2. Stock

Tel. 0471 / 41 29 40/41

www.provinz.bz.it/bildung-sprache/bildungsfoerderung/foerdermassnahmen-studierende.asp

Anerkennung der Studientitel und Berufsbefähigungen

Anerkennung von Schulabschlüssen:

Deutsche Bildungsdirektion

[Amt für das Lehrpersonal](#)

39100 Bozen, - Amba-Alagi-Str. 10

Tel. 0471 / 41 75 77

www.provinz.bz.it/bildung-sprache/dienstleistungen.asp

Direzione Istruzione e formazione italiana

[Ufficio Ufficio Progettualità scolastica](#)

39100 Bozen, Neubruchweg 2 - "Edificio Plaza"

Tel. 0471 / 41 14 00

www.provincia.bz.it/intendenza-scolastica

Anerkennung von akademischen Studientiteln und Berufstiteln

[Studieninformation Südtirol](#)

39100 Bozen, Andreas-Hofer-Str. 18 – 2. Stock

Tel. 0471 / 41 33 01/07

www.provinz.bz.it/bildung-sprache/ausbildungs-studien-berufsberatung/beratung/studieninfo

Studien- und Berufstitelanerkennung im Gesundheitsbereich

[Amt für Gesundheitsordnung](#)

39100 Bozen, Kanonikus-Michael-Gamper-Str. 1

Tel. 0471 / 41 81 40

www.provinz.bz.it/gesundheit

Anerkennung einiger Berufe in den Bereichen Handwerk, Handel und Dienstleistungen

[Amt für Handwerk und Gewerbegebiete](#)

39100 Bozen, Landhaus 5, Raiffeisenstraße 5

Tel. 0471 / 41 36 49

www.provinz.bz.it/arbeit-wirtschaft/wirtschaft/erkennung-befaeigungsnachweise

Anerkennung von Lehrabschlüssen

[Amt für Lehrlingswesen und Meisterausbildung](#)

39100 Bozen, Dantestraße 11,

Tel. 0471 / 41 69 91

www.provinz.bz.it/berufsbildung